



Der Verteidigungsausschuss



36 Michael Groschek, SPD Kaufmann, geb. 9.12.1956 in Oberhausen. MdB seit 2009

37 Lars Klingbeil, SPD wissenschaftlicher Mitarbeiter, geb. 23.2.1978 in Soltau; ledig. MdB 2005 und seit 2009

35 Dr. Hans-Peter Bartels, SPD Journalist, geb. 7.5.1961 in Düsseldorf; verheiratet, ein Kind. MdB seit 1998

34 Rainer Arnold, SPD Obmann, verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion Volkshochschulangestellter, geb. 21.6.1950 in Stuttgart; verheiratet, ein Kind. MdB seit 1998

32 Fritz Rudolf Körper, SPD Theologe, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., geb. 14.11.1954 in Rehborn. MdB seit 1990

33 Karin Evers-Meyer, SPD Journalistin, Autorin, geb. 10.9.1949 in Neuenburg; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

30 Christine Buchholz, DIE LINKE. freiberufliche Redakteurin, geb. 2.4.1971 in Hamburg; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2009

31 Ullrich Meßmer, SPD Gewerkschaftssekretär, geb. 18.6.1954 in Witzenhausen; ein Kind. MdB seit 2009

29 Inge Höger, DIE LINKE. Diplom-Betriebswirtin, geb. 29.10.1950 in Diepholz; ein Kind. MdB seit 2005

28 Paul Schäfer, DIE LINKE. Obmann, verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion, geb. 18.1.1949 in Mainz; ledig. MdB seit 2005

27 Harald Koch, DIE LINKE. Diplom-Ökonom, geb. 11.9.1954 in Sangerhausen; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009

26 Tom Koenigs, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Betriebswirt, geb. 25.1.1944 in Damm; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009

25 Katja Keul, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtsanwältin, geb. 30.11.1969 in Berlin; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009

24 Agnes Malczak, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Studentin, geb. 8.2.1985 in Legnica (Polen); ledig. MdB seit 2009

23 Omid Nouripour, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Obmann, sicherheitspolitischer Sprecher der Fraktion, geb. 18.6.1975 in Teheran (Iran); verheiratet, ein Kind. MdB seit 2006

22 Elisabeth Conzen, CDU/CSU Ausschusssekretariat, geb. 11.12.1946 in Karstadt am Main; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 1989

21 Andrea Bischoff, CDU/CSU Ausschusssekretariat, geb. 1.8.1977 in Ingolstadt; ledig. MdB seit 2009

20 Hans-Ulrich Gerland, CDU/CSU Leiter Ausschusssekretariat, geb. 19.11.1973 in Fulda; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2005

19 Dr. h. c. Susanne Kastner, SPD Vorsitzende Religionspädagogin, geb. 11.12.1946 in Karstadt am Main; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 1989

18 Michael Brand, CDU/CSU Angestellter, geb. 19.11.1973 in Fulda; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2005

17 Dr. Reinhard Brandl, CDU/CSU Diplom-Wirtschaftsingenieur, geb. 1.8.1977 in Ingolstadt; ledig. MdB seit 2009

16 Ingo Gädechens, CDU/CSU Berufssoldat, geb. 30.7.1960 in Lübeck; verheiratet. MdB seit 2009

15 Markus Grübel, CDU/CSU Notar, Regierungsrat a. D., geb. 15.10.1959 in Esslingen am Neckar; verheiratet. MdB seit 2002

14 Florian Hahn, CDU/CSU Geschäftsführer, geb. 14.3.1974 in München; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2009

13 Jürgen Hardt, CDU/CSU leitender Angestellter, geb. 30.5.1963 in Hofheim; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2009

12 Ernst-Reinhard Beck, CDU/CSU verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion, geb. 31.8.1945 in Frohnstetten; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2002

11 Henning Otte, CDU/CSU Obmann Prokurist, Jurist, geb. 27.10.1968 in Celle; verheiratet, vier Kinder. MdB seit 2005

10 Dr. Karl A. Lamers, CDU/CSU stellvertretender Vorsitzender Rechtsanwalt, geb. 12.2.1951 in Duisburg-Hamborn. MdB seit 1994

9 Robert Hochbaum, CDU/CSU Diplom-Verwaltungswirt, geb. 5.6.1954 in Pforzheim; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2002

8 Anita Schäfer, CDU/CSU Angestellte, geb. 9.7.1951 in Saalstadt; ledig. MdB seit 1998

7 Bernd Siebert, CDU/CSU selbstständiger Kaufmann, geb. 17.10.1949 in Gudensberg; verheiratet, zwei Kinder. MdB 1994 bis 2009 und seit 2010

6 Karin Strenz, CDU/CSU Sonderschullehrerin, geb. 14.10.1967 in Lübz; verheiratet. MdB seit 2009

5 Burkhardt Müller-Sönksen, FDP Rechtsanwalt, geb. 24.8.1959 in Otterndorf; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2005

4 Rainer Erdel, FDP Landwirtschaftsmeister, geb. 7.6.1955 in Fürth; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2009

3 Elke Hoff, FDP Obfrau, sicherheitspolitische Sprecherin der Fraktion, geb. 20.6.1957 in Unkel/Rhein; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2005

2 Christoph Schnurr, FDP Industriekaufmann, geb. 21.2.1984 in Frankfurt am Main; ledig. MdB seit 2009

1 Joachim Spatz, FDP Diplom-Mathematiker, selbstständiger Unternehmensberater, geb. 5.1.1964 in Schippach; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2009



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/auschuesse/index.html

„Unsere Parlamentsarmee erfüllt in den Auslandseinsätzen wichtige Aufgaben bei der Wahrnehmung unserer Bündnisverpflichtungen und im Interesse unseres demokratischen Gemeinwesens. Auf eine gute Ausbildung und Ausrüstung gilt es deshalb gerade auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen ein besonderes Augenmerk zu richten. Ganz besonders am Herzen liegt mir die Betreuung unserer Soldatinnen und Soldaten sowie ihrer Angehörigen nach einem Einsatz, vor allem bei körperlichen und seelischen Verletzungen.“



Dr. h. c. Susanne Kastner, SPD
Vorsitzende des Verteidigungsausschusses

Die Ausschüsse im Bundestag

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsordnungsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 17. Wahlperiode zwischen neun und 41. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverständigen hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

Der Verteidigungsausschuss

Der Verteidigungsausschuss ist gleich in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Ausschuss des Bundestages: Das Grundgesetz schreibt ihn vor, er tagt nicht öffentlich, und er kann sich selbst als Untersuchungsausschuss einsetzen, um Sachverhalte intensiver zu untersuchen. Das alles hat gute Gründe. So fordert das Machtpotenzial der Streitkräfte aus verfassungsrechtlicher Sicht eine besonders intensive Kontrolle durch das Parlament und seinen Verteidigungsausschuss. Und außerdem sind die Themen, die die externen Sachverständigen meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

Der Verteidigungsausschuss steht dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bundeswehr und ihrer Verwaltung gegenüber. Im Zuge der demokratischen Kontrolle spielt er eine wichtige Rolle bei der Verabschiedung des Verteidigungsbudgets und bei der Beschaffung von Ausrüstung und Material für die Bundeswehr. Er ist eng eingebunden, wenn der Haushaltsausschuss die Etats für das Verteidigungsministerium und den Wehrbeauftragten berät – einer weiteren wichtigen parlamentarischen Kontrollinstanz. Die Empfehlungen des Verteidigungsausschusses werden vom Haushaltsausschuss in aller Regel berücksichtigt. Mehr noch: Alle Beschaffungen ab 25 Millionen Euro muss das Ministerium auch dem Verteidigungsausschuss zur Beratung vorlegen. Das heißt also, dass der Bundestag und die zustän-

digen Ausschüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Streitkräfte ausüben. Das gilt erst recht für die Auslandseinsätze bewaffneter deutscher Soldaten im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik. Sie beherrschen zunehmend die Tagesordnung des Verteidigungsausschusses. Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 den besonderen Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee betont und dem Bundestag eine entscheidende Rolle bei Auslandseinsätzen zugesprochen. Jeder Auslandseinsatz steht seither unter einem Parlamentsvorbehalt. Das heißt, der Bundestag muss zustimmen, ob die Bundeswehr in dem von der Bundesregierung beabsichtigten Rahmen ausrücken darf.

Zwar bereitet der Auswärtige Ausschuss die Beschlussfassung federführend vor. Als beratender Ausschuss hat das Votum des Verteidigungsausschusses aber ein erhebliches Gewicht. Es sind nicht nur die militärischen Fragen, die auf den Tischen der Verteidigungspolitikern landen, sondern auch die alltäglichen Erfahrungen der Soldaten und die Folgen, die die Auslandseinsätze mit sich bringen. Um sich ein Bild über die Lage in den Einsatzgebieten machen zu können, lässt sich der Ausschuss durch die Bundesregierung unterrichten, oder er entsendet Delegationen, um die parlamentarische Kontrolle durch Besuche vor Ort wirksam auszuüben. Kurz: Der Verteidigungsausschuss ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Truppe und Bundestag.

Ein besonderes Recht – der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschüsse sind das stärkste Mittel der parlamentarischen Kontrolle. Sie können Zeugen und Sachverständige vernehmen und Ermittlungen durch Gerichte und Verwaltungsbehörden einleiten lassen. Um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, muss es einen Parlamentsbeschluss geben. Beim Verteidigungsausschuss ist das anders – als einziger Ausschuss kann er sich nach dem Grundgesetz selbst als Untersuchungsausschuss einsetzen. Der Verteidigungsausschuss machte gleich zu Beginn der 17. Wahlperiode von seinem Sonderrecht Gebrauch, sich in einen Untersuchungsausschuss zu verwandeln. Er gab sich den Auftrag, die Zusammenhänge

der Bombardierung von zwei Tanklastzügen beim nordafghanischen Kundus und die Informationspraxis von Bundeswehr und Bundesregierung zu untersuchen. Außerdem prüft er, ob die politischen, rechtlichen und militärischen Vorgaben für den Afghanistaneseinsatz die Bombardierung rechtfertigen. Für die Mitglieder bedeutet das, dass sie in Sitzungswochen mittwochs als Verteidigungsausschuss und donnerstags als Untersuchungsausschuss tagen. 1998 und 2006 hatte sich der Verteidigungsausschuss ebenfalls als Untersuchungsausschuss konstituiert. Dabei ging es um die Untersuchung rechts-extremistischer Vorfälle in der Bundeswehr und um die Vorwürfe von Murat Kurnaz, er sei in Afghanistan von Angehörigen der Bundeswehr misshandelt worden.

Auslandseinsätze, Wehrpflicht und Innere Führung – die Ausschussarbeit in der Praxis

Die großen Herausforderungen für die Streitkräfte, ihre Aufgaben im In- und Ausland wahrzunehmen, finden sich in einer Vielzahl von Vorlagen auf der Tagesordnung des Verteidigungsausschusses wieder. So soll die Bundeswehr in ihrer inneren Struktur noch besser auf die Einsätze im Ausland ausgerichtet werden. Daher beschäftigt sich der Ausschuss intensiv mit dem laufenden Umbau- und Transformationsprozess innerhalb der Truppe. Dabei geht es dem Ausschuss nicht nur darum, dass die Soldaten gut ausgebildet und ausgerüstet in die Einsätze gehen. Genauso wichtig ist es, wie sie nach ihrer Rückkehr wieder aufgenommen werden – vor allem dann, wenn sie an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Deshalb hatte sich der Verteidigungsausschuss bereits

in der letzten Wahlperiode für die Gründung eines Traumazentrums für Soldaten eingesetzt, die aus dem Einsatz zurückgekehrt sind. Auf der Tagesordnung steht aber auch die Bundeswehr im Inland. Schwierige Fragen sind hier zu beantworten, etwa: Wie sehen die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen aus, müssen die verteidigungspolitischen Richtlinien den neuen Herausforderungen angepasst werden? Welche Auswirkungen hat dies auf die künftige Wehrrfassung, insbesondere auf die Wehrpflicht? Wie kann der Soldatenberuf insgesamt attraktiver werden? Und wie lassen sich der tägliche Dienst und die notwendigen Versetzungen familienfreundlicher gestalten?



Dann gibt es da noch das Stichwort „Standortkonzept“. Auch die Nutzung von Truppenübungsplätzen kann dabei zum Thema werden, etwa dann, wenn die Interessen von Anwohnern oder der Naturschutz ins Spiel kommen. Oder es geht darum, eine zentrale Zuständigkeit der Justiz zu schaffen, die Straftaten von Soldaten im Auslandseinsatz verfolgt. Immer wieder steht auch die Rolle der Streitkräfte in der Gesellschaft auf der Tagesordnung. Oder das Verhältnis von individuellen Bürgerrechten und den militärischen Pflichten von Soldaten innerhalb der Truppe – ein Thema, das mit den Stich-

worten „Staatsbürger in Uniform“ und „Innere Führung“ eng zusammenhängt. Gerade bei diesen gesellschaftlichen Themen können die Verteidigungspolitiker auf die Arbeit des Wehrbeauftragten bauen. Als Hilfsorgan des Bundestages bei der parlamentarischen Kontrolle der Bundeswehr versteht er sich vor allem auch als Anwalt der Soldatinnen und Soldaten: Seine Wahrnehmungen vom Zustand der Truppe fasst er in Jahresberichten zusammen. Auch diese werden regelmäßig im Ausschuss beraten.

Informationen im Internet

Verteidigungsausschuss
www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a12/index.jsp

Bundesministerium der Verteidigung
www.bmvg.de

Bundeswehr
www.bundeswehr.de

Auswärtiges Amt
www.auswaertiges-amt.de

Zentrum für internationale Friedenseinsätze
www.zif-berlin.org

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
www.bmz.de

Anschrift des Ausschussesekretariats
Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32537
Fax: +49 30 227-36005
E-Mail: verteidigungsausschuss@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin
Text und Redaktion: Georgia Rauer, Berlin
Gestaltung und Herstellungs-koordination: Regelinis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Norbert Lauterbach, Anna-Lena von Salomon, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag / Arndt Oehmichen (Porträt); DBT / studio kohlmeier (360°-Foto); DBT / Linus Lintner (Außenaufnahme)
Grafik: Marc Mendelson, Bearbeitung Regelinis Westphal Grafik-Design
Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Stand: November 2010
© Deutscher Bundestag, Berlin; alle Rechte vorbehalten.
Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.